



Ergebnisprotokoll Verwaltungsratssitzung vom 22.09.2020, 17:00-19:00 Uhr

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Vorstands / der Geschäftsführung
 - a. Vorstellung Geschäftsführer Mathias Geisler
 - b. Sachstand Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR
 - c. Jahresabschluss
- 2.) Holzvermarktung
 - a. Prozessbeschreibung
 - b. Bericht zur Holzmarktlage mit Ausblick Saison 2020/2021
- 3.) Wahlen
 - a. Vorsitz Verwaltungsrat
 - b. Stv. Vorsitz Verwaltungsrat
 - c. Nachwahl Vorstand
- 4.) Erweiterung der AÖR um neue Mitglieder
 - a. Vorstellung der Neumitglieder
- 5.) Satzungsänderungen
 - a. Erläuterung Satzungsänderungen
- 6.) Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Verwaltungsratssitzung durch Bürgermeisterin / stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats Christel Sprößler (Gemeinde Roßdorf).

Herr Joachim Ruppert (Bürgermeister Groß-Umstadt / Vorstandsvorsitzender) bedankt sich für die gute gemeinsame Zusammenarbeit bei den Forstämtern und stellt das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AÖR vor.

Herr Mathias Geisler stellt sich den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern vor.



1.a.b) Bericht des Vorstands / der Geschäftsführung

Bericht des Geschäftsjahres 2019 bis September 2020 durch die Geschäftsführung.

Im Oktober 2019 begann die Holzvermarktung für das Holzkontor übergangsweise durch Herrn Hilmar Branz.

Herr Mathias Geisler wurde am 17.02.2020 als Geschäftsführer des Holzkontos eingestellt. Dieser begann mit der Herstellung der Geschäftsfähigkeit des Holzkontors. Hierzu zählten die Einholung der Anschubfinanzierung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Organisation der Betriebsnummer, der IT, der Telekommunikation, die Erarbeitung des Logos, der Homepage sowie die Prozessabstimmung mit Forstämtern und Kommunen.

Am 27.04.2020 erreichte das Holzkontor schließlich die volle Handlungsfähigkeit. Ab diesem Zeitpunkt wurden die zu vermarktenden Holz mengen ausschließlich an das Holzkontor gemeldet.

Die durch Herrn Branz begonnenen Vermarktungsmengen wurden abgeschlossen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses für 2019 zeigte auf, dass durch die Förderungsgelder sowie der von den Kommunen bezahlte Abschlag in 2019 einen Überschuss ergibt. Dieser wird jeweils mit den kommunalen Umlagen in 2020 verrechnet.

Am 29.06.2020 wurde Frau Madlen Kallup in der Holzvermarktung im Innendienst eingestellt.

Der Brennholzeinkauf für Privatkunden wird ab Oktober 2020 über den Online-Shop möglich sein (s.Kap. 2.a. Brennholz-Shop).

1.c) Jahresabschluss 2019 und Finanzbericht

Herr Geisler erläuterte den Jahresabschluss 2019 und stellte den Finanzbericht vor.

Buchhalterisch entstand in 2019 ein Überschuss, dieser wird in den jeweiligen Umlagerechnungen der einzelnen Mitgliedskommunen für 2020 berücksichtigt.

Herr Geisler erläutert, der Überschuss entstand aufgrund des höheren erhaltenen Zuschusses im Gegensatz zur Leistung von 2019.

Erläuterung des zu erwartenden Finanzbedarfs der kommenden Jahre, aufgeteilt auf 50% der notwendigen Kosten je Hektar der Betriebsfläche und 50% je vermarktetem Festmeter Holz.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich in 2020, bei einer angenommenen Vermarktungsmenge von 70.000fm, auf 2,13€ je Hektar und 0,78€ je Festmeter, in 2021 auf 2,55€ je Hektar und 0,94€ je Festmeter, in 2022 auf 1,99€ je Hektar und 0,73€ je Festmeter. In 2023 werden aufgrund der wegfallenden Förderungsgelder die Kosten auf 3,44€ je Hektar und 1,27€ je Festmeter steigen.

Die Rechnungsstellung der erwarteten Kosten je Hektar Betriebsfläche werden zum Anfang jeden Kalenderjahres anhand des jeweiligen Hiebplans berechnet. Die tatsächlich vermarkteten Festmeter werden über eine monatliche Rechnungsstellung abgerechnet.

Die Ausschüttung oder Nachberechnung gemäß Jahresabschluss erfolgt jeweils im April des Folgejahres.



Die bewilligten Zuschüsse zur Herstellung der Geschäftsfähigkeit des Holzkontors belaufen sich auf:

Erstellung Geschäftsplan:	7.416,-€
2019:	70.000,-€
2020:	82.540,-€
2021:	40.044,-€
2022:	71.969,-€

Die bisher ausgezahlten Zuschüsse von 159.956€ (Geschäftsplan, 2019, 2020) wurden vollständig verwendet. Aus diesem Grund, musste den Anstaltsträgerinnen bisher keine Umlage berechnet werden.

Herr Geisler stellte zudem die Umlagekosten für das Jahr 2020 vor.

Diese belaufen sich gemäß Vorstandsentscheidung vom 30.03.2020 auf 3,50€ netto je Hektar Betriebsfläche und 1€ netto je vermarktetem Festmeter Holz. Die Kalkulation dieser Umlage erfolgte bevor die endgültige Höhe der Zuschüsse bekannt war.

In dieser Aufstellung werden die Vermarktungskosten von Herrn Hilmar Branz sowie der Abschlag auf die Umlage berücksichtigt.

Herr Geisler erwartet für das Jahr 2020 erneut eine Ausschüttung von Überschüssen an die Anstaltsträgerinnen.

Feststellung Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde den Anstaltsträgerinnen vorab digital zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hat die Aufstellung des Jahresabschluss 2019 beschlossen.

Herr Joachim Ruppert gibt bekannt, dass die Feststellung des Jahresabschlusses nach erfolgter Prüfung in der nächsten Vorstandssitzung erfolgen wird.

Herr Geisler lässt den Jahresabschluss vom zuständigen Landkreis Darmstadt-Dieburg – Fachbereich Revision – prüfen und sendet den geprüften Abschluss per E-Mail an die Anstaltsträgerinnen.

2.a) Holzvermarktung

Herr Geisler stellte die Holzvermarktung für die Mitgliedskommunen in einzelnen Arbeitsschritten dar.

- Das Holzkontor stellt den Forstämtern für die Aufnahme des eingeschlagenen Holzes ein einheitliches Losverzeichnis. Somit sind die Art, Qualität und Verwendungsmöglichkeit des eingeschlagenen Holzes einheitlich anhand der Losnummer ersichtlich.
Das Losverzeichnis wurde mit den Forstämtern erarbeitet.
- Die Forstämter stellen dem Holzkontor die Einschlagsplanung der kommenden Saison bereit.
- Hierzu gibt das Holzkontor den Forstämtern eine Rückmeldung und bespricht gegebenenfalls Änderungen.
- Das Holzkontor vereinbart, gemäß der Einschlagsplanung, Verträge mit den Holzkunden.
- Das Forstamt setzt die Einschlagsplanung um und meldet gegebenenfalls Änderungen an das Holzkontor.
- Nach Fertigstellung wird die eingeschlagene Menge über das Forstamt an das Holzkontor übermittelt.



- Das Holzkontor vermarktet nun die Holz mengen im Namen der Kommune und wickelt die Holzvorzeigungen ab.
- Nach der jeweiligen Holzvorzeigung stellt das Holzkontor im Namen der Kommune die Rechnung an den Kunden und meldet diese sogleich an die Kommune selbst.
- Der Geldeingang erfolgt bei der jeweiligen Kommune.
- Die Kommune meldet dem Holzkontor den Geldeingang und sendet dem Kunden die ausgefüllte Abfuhr genehmigung per E-Mail zu.
- Monatlich sendet das Holzkontor den Forstämtern ein Bericht über die bislang vermarktete Menge Holz.

Vermarktung für Dritte

Herr Geisler informierte über die mögliche Holzvermarktung für Dritte als Dienstleistung.

Hierzu müsste die Satzung, in §2 Absatz 2 Aufgaben der Anstalt, angepasst werden.

Einen Interessenten für eine solche Dienstleistung gibt es bereits. Dieser ist der Hospitalwald Hofheim mit 123 Hektar Betriebsfläche und ca. 321 Erntefestmetern pro Jahr. Eine Dienstleistung wäre zu einer Vermarktungspauschale von derzeit 2,50 Euro pro Festmeter denkbar.

In Ausnahmefällen ist auch eine Vermarktung von Rundholz für Privatwaldbesitzer oder Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) möglich, eine dahingehende Kundenakquise ist derzeit nicht vorgesehen.

Brennholz-Webshop

Es erfolgte eine Vorstellung des Onlineshops, mit anschaulichen Ausschnitten, durch Herrn Mathias Geisler.

Der Shop wird auf der Holzkontor-Homepage bei den Menüpunkten zu finden sein.

Die Startseite des Shops begrüßt den Interessenten/Käufer und bringt die wichtigsten Informationen über den Ablauf und die Regularien des Holzkaufs vor.

Der bis Anfang Oktober 2020 veröffentlichte Brennholz-Webshop wird ausschließlich für den Kauf von Brennholz für den privaten Eigenbedarf sein.

Eine maximale Menge von bis zu 25 Festmetern je Kunde und Kalenderjahr darf nicht überschritten werden. Dies wird durch das Holzkontor, vor dem Kaufvertragsabschluss, manuell geprüft.

Bis der Shop auf der Homepage öffentlich platziert wird befindet sich dieser, für die Öffentlichkeit unsichtbar, auf der Homepage. Förster, Kommunen und Forstämter haben vorab die Möglichkeit, diesen zu prüfen um sich einen Eindruck und Überblick zu verschaffen.

Da der Shop jedoch durch eine direkte Sucheingabe bei „Google“ gefunden werden kann wird der Käufer auf das Testmodul aufmerksam gemacht. Ein Holzeinkauf ist vor dem 05.10.2020 nicht möglich.

Ist der Shop für den Kunden online, so wird das Brennholz in Listenform aus den Mitgliedskommunen zu sehen sein. Filtermöglichkeiten werden im Bereich Menge/Festmeter über einen Schieberegler und im Bereich Holzart sowie Waldbesitzer über ein Drop-Down-Feld platziert. Möchte der Kunde eine der Listen/Holzzusammenstellungen erwerben, so muss er zuerst diese auswählen und wird automatisch in die Detailansicht geführt, in welcher die Beschaffenheit des Holzes genau aufgeführt wird.

Aufgeführte Daten sind: Holzart, Stärke und Länge der Einzelstämme, Holzmenge des Polters und unter Bemerkungen zum Beispiel der genauere Lagerort oder sonstige Anmerkungen. Aus der Detailansicht hat der Kunde die Möglichkeit die Holzliste in seinen Warenkorb zu legen, um sie abschließend auf Rechnung, unter Angaben seiner Daten als Gast oder im Rahmen einer Registrierung seiner Daten sowie diverser



Bestätigungsfelder zu den Themen, Befähigungsnachweis, Eigentumsvorbehalt und Geschäftsbedingung, zu erwerben. Die Lieferungsart besteht lediglich aus Abholung an der Lagerstätte.

Ist der Kauf seitens des Kunden abgeschlossen erhält das Holzkontor eine Nachricht über den Kauf. Das gekaufte Holz wird direkt von der Homepage entfernt und das Holzkontor sendet dem Kunden die Lagepläne sowie die Rechnung im Namen der Kommune zu.

Nach Geldeingang versendet die Kommune die Abfuhrgenehmigung an den Kunden und setzt das Holzkontor hierüber in Kenntnis.

Bezüglich der einzigen Bezahlmöglichkeit im Shop über Rechnung, wurden alternative Zahlungsmethoden wie Kreditkarte, PayPal und Ähnlichem erfragt.

Eine zusätzliche Zahlungsmöglichkeit neben dem Kauf auf Rechnung würde eine technische Schnittstelle zwischen dem Onlineshop und dem Arbeitsprogramm des Holzkontors erfordern. Hierzu müsste das Holzkontor zudem die eingehenden Gelder für die einzelnen Kommunen verwalten. In diesem Vorgang wäre ein kurzfristiger Eigentumsübergang des Holzes auf das Holzkontor inbegriffen. Die Programmierungskosten solch einer technische Schnittstelle würden sich im Rahmen von voraussichtlich 20.000 Euro belaufen.

Dies lehnt der Vorstand zunächst ab, schließt jedoch eine Erweiterung der Zahlungsmethoden in der Zukunft nicht aus.

Ebenfalls wurde in zwei Wortmeldungen kundgetan, dass es als generell sinnvoll erachtet wird, dass das Holzkontor alle Zahlungseingänge verwaltet und überwacht sowie die benötigte Abfuhrgenehmigung, nach Zahlungseingang, an den Kunden versendet.

Um dies ausführen und gewährleisten zu können, müsste das Holzkontor kurzzeitiger Eigentümer des verkauften Holzes sowie FSC und PEFC zertifiziert werden um die Verkaufskette und die Zertifizierungsbedingungen des Holzes einzuhalten.

Derzeit ist von Seiten des Vorstands keine Änderung der bestehenden Vorgehensweise geplant, jedoch wird dieser die Effektivität der Prozesse weiterhin beobachten und gegebenenfalls nötige Änderungen besprechen.

Eine saisonale Arbeitskraft auf geringfügiger Beschäftigungsbasis ist ggf. für die Erstellung und den Versand der Brennholzrechnungen angedacht.

2.b.) Bericht zur Holzmarktlage mit Ausblick 2020/2021

Herr Geisler stellte die vom 01.10.2019 bis 17.09.2020 vermarkteten Holz mengen für die einzelnen Forstämter vor und erläuterte die derzeitige Lage des Waldbestandes in Europa.

Für das Forstamt Darmstadt wurden in dem genannten Zeitraum 15.737,076 fm Holz vermarktet.

Für das Forstamt Dieburg wurden in diesem Zeitraum 8.855,433 fm Holz vermarktet.

Für das Forstamt Langen wurden in diesem Zeitraum 69.887,235 fm Holz vermarktet.

Die Summe der Vermarktung beläuft sich auf 94.479,744 fm, davon wurden im Jahr 2019, 22.256,77 fm vermarktet.

Die europaweite Trockenheit seit 2018 (Kalamität) erbringt ein sehr hohes Holzaufkommen. Hieraus resultiert eine Überversorgung einiger Sägewerke von mindestens 200%.



Das Nadel-Schadholz ist schwer zu vermarkten. Frische Sortimente von Nadel- und Laubholz werden bereits gesucht.

Aufgrund der kalamitätsbedingten Verknappung der Hauptsortimente wird ein Zuwachs der Nachfrage und Steigerung der Preise ab 2022/2023 erwartet.

Aktuell findet eine umfassende Vermarktung von Rundholz, vorrangig Fichte, in den Export in den asiatischen Raum, statt. Jedoch wird die regionale Vermarktung bevorzugt.

3. Wahlen

Frau Sprößler (Bürgermeisterin der Gemeinde Roßdorf und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats) stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Wahl zur Nachbesetzung des Vorstandes hat ergeben:

Verwaltungsratsvorsitzenden

Herr Philipp Thoma (Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal) wurde einstimmig, über eine offene Abstimmung mit Handzeichen, zum Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt. Es gab keine weiteren Kandidaten oder Vorschläge.

Herr Thoma nimmt die Wahl an.

Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden

Herr Alexander Böhn (Bürgermeister der Gemeinde Hainburg) wurde einstimmig, über eine offene Abstimmung mit Handzeichen, zum Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt. Es gab keine weiteren Kandidaten oder Vorschläge.

Herr Böhn nimmt die Wahl an.

Nachwahl Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

Herr Jürgen Hoffmann (Bürgermeister Rodgau) wurde einstimmig als Nachfolge für Frau Ruth Disser, über eine offene Abstimmung mit Handzeichen, zum Vorstandsmitglied gewählt. Es gab keine weiteren Kandidaten oder Vorschläge.

Herr Hoffmann lässt sich entschuldigen, jedoch lag eine schriftliche Einverständniserklärung seinerseits vor, dass er die Wahl zum Vorstand annimmt.



Beschluss:

- **Herr Philipp Thoma (Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal) wird einstimmig zum Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.**
- **Herr Alexander Böhn (Bürgermeister der Gemeinde Hainburg) wird einstimmig zum Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden gewählt.**
- **Herr Jürgen Hoffmann (Bürgermeister Stadt Rodgau) wird einstimmig zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt.**

4.) Erweiterung der AöR um neue Mitglieder

Gerne möchten folgende Kommunen als Mitglieder des Holzkontors beitreten:

- Stadt Bruchköbel mit 195 Hektar Betriebsfläche und 470 fm Einschlag pro Jahr
 - o Frau Rebecca Lederer stellt sich (Mitarbeiterin) und die Stadt Bruchköbel vor.
- Stadt Hanau mit 1.349 Hektar Betriebsfläche und 5.145 fm Einschlag pro Jahr
 - o Herr Thomas Morlock (BGM) stellt sich und die Stadt Hanau vor.
- Stadt Maintal mit 653 Hektar Betriebsfläche und 2.632 fm Einschlag pro Jahr
 - o Frau Monika Böttcher (Vertretung des BGM) stellt sich und die Stadt Maintal vor.
- Stadt Offenbach am Main mit 1.330 Hektar Betriebsfläche und 6.160 fm Einschlag pro Jahr
 - o Herr Geisler stellt fest, dass sich die Stadt Offenbach den Vorrednern anschließt
- Gemeinde Schöneck mit 220 Hektar Betriebsfläche und 1.241 fm Einschlag pro Jahr
 - o Frau Cornelia Rück (BGMIn) stellt sich und die Gemeinde Schöneck vor.

Nach dem Beitritt der Kommunen werden die Anteile des Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR entsprechend verringert und die Kapitaleinlage angepasst.

Die anteiligen Kosten je Anstaltsträgerin werden sich, aufgrund der veränderten Gesamtbetriebsfläche von 21.989 Hektar auf 25.736 Hektar und dem geänderten Hiebsatz von 102.493 fm auf 118.141 fm, senken.

Die Fixkosten des Holzkontors bleiben konstant. Die variablen Kosten, zum Beispiel der Fahrzeugunterhalt, werden durch den erweiterten Aktionsradius leicht steigen.

Eine Änderung der Satzung und Zustimmung der kommunalen Gremien ist hier ebenfalls nötig.

Hierzu stellte Herr Helfmann (BGM Eppertshausen) die Frage, ob der Vorstand eine Entfernungseingrenzung der beitriftswilligen Kommunen vorsieht. Er hält es für sinnvoll eine Entfernungseingrenzung durch Fahrtzeit aufzustellen.

Hierauf antwortete Herr Joachim Ruppert (Vorstandsvorsitzender), dass derzeit eine solche Eingrenzung nicht existiert, jedoch auf Effektivität und Regionalität geachtet wird.



Abstimmung des Beitritts der Kommunen

Frau Sprößler führte die Abstimmung durch. Es wurde über den Beitritt aller beitriftswilligen Kommunen in eine offene Abstimmung, über Handzeichen, abgestimmt.

Die Abstimmung ergab eine einstimmige Zustimmung des Beitritts der Kommunen, Stadt Bruchköbel, Stadt Hanau, Stadt Maintal, Stadt Offenbach am Main und der Gemeinde Schöneck.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, dass die Aufnahme der Kommunen Stadt Bruchköbel, Stadt Hanau, Stadt Maintal, Stadt Offenbach am Main und der Gemeinde Schöneck als Anstaltsträgerinnen des Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR umgesetzt wird.

5.) Satzungsänderungen

§1 Absatz 3

Hinzugefügt werden die neuen Anstaltsträgerinnen:

- Stadt Bruchköbel
- Stadt Hanau
- Stadt Maintal
- Stadt Offenbach am Main
- Gemeinde Schöneck (Hessen)

§2 Absatz 2

Hinzugefügt wird:

„Eine Holzvermarktung für Dritte in Form einer Dienstleistung ist möglich, sofern diese Leistungserbringung einen untergeordneten Teil am Gesamtumsatz einnimmt.“

§13

Änderung: „Darmstädter Echo“ in „Darmstädter Echo“.

Der Beschluss der Satzungsänderung muss kommunal einzeln abgestimmt werden. Eine Beschlussvorlage wird den Anstaltsträgerinnen durch das Holzkontor gestellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt den Satzungsänderungen einstimmig zu und beauftragt die Geschäftsführung mit der Umsetzung und der Kommunikation mit dem zuständigen Regierungspräsidium.



6. Verschiedenes

Arbeitsgruppen – Treffen

Herr Geisler erläutert, dass von Mitarbeitern einiger Kommunen der Wunsch nach einem regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen geäußert wurde. Diesem Wunsch wird entsprochen und die Einladung zu einem ersten Arbeitsgruppentreffen der zuständigen Sachbearbeiter und der Mitarbeiter des Holzkontors wird versendet.

Waldlagerbericht für Kommunen – Forstämter/Revierleiter*innen

Der wöchentlich, im internen Bereich auf der Homepage des Holzkontors aktualisierte Waldlagerbericht wird seit einigen Wochen durch die Förster*innen und Forstämtern genutzt.

Herr Geisler stellte diesen anschaulich den Versammlungsmitgliedern vor.

Hierüber finden die Nutzer verschiedenen Arbeitsmaterialien, die die tägliche Zusammenarbeit zwischen Forst und Holzkontor unterstützt. Hierzu zählen, das entwickelte einheitliche Losverzeichnis, diverse Aushaltungsrichtlinien für die Einschlagsplanung sowie den Sachstand der Holzverkäufe und Waldlagerung.

Die Sachbearbeiter/innen der Anstaltsträgerinnen werden zur Nutzung des Waldlagerberichts eingeladen.

Protokoll: Madlen Kallup, Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR